



## Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

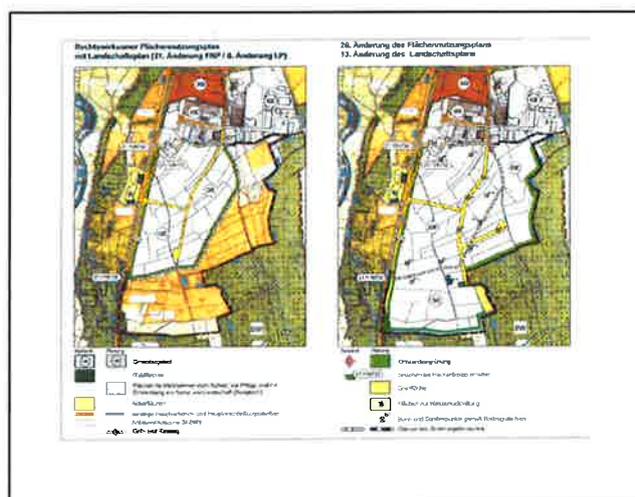
### 26. Änderung des Flächennutzungsplanes und 13. Änderung des Landschaftsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Rednitzhembach hat am 30.01.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplans und 13. Änderung des Landschaftsplans gebilligt und nach Einarbeitung der Änderungen und vorgebrachten Äußerungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung beschlossen. Parallel hierzu erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB.

Das geänderte Plangebiet hat eine Größe von 15 ha und wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden durch das bestehende Gewerbegebiet
- Im Westen die Änderungsgrenze der 21. Änderung des FNP und der 8. Änderung des LP
- Im Süden durch die Staatsstraße 2409 und die angrenzenden Waldflächen
- Im Osten durch die Waldflächen

Der genaue Geltungsbereich ist aus beiliegendem Lageplan ersichtlich.



Der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplans und der 13. Änderung des Landschaftsplans samt Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 31.01.2020 liegt in der Zeit vom

**18. August 2020 bis einschließlich 21.09.2020**

bei der Gemeinde Rednitzhembach, Rathausplatz 1,  
Bauverwaltung (2. Stock) während der üblichen Dienststunden  
Montag – Freitag von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr  
Montag u. Dienstag von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr  
Donnerstag von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr  
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Der Entwurf und die Unterlagen können auch im Internetauftritt der Gemeinde unter [www.rednitzhembach.de](http://www.rednitzhembach.de) – Rathaus/Politik – Bauleitplanung – eingesehen werden.



Während der Auslegungsfrist können die Unterlagen eingesehen und Bedenken oder Anregungen schriftlich geäußert oder zur Niederschrift erfolgen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch), wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

<b>Schutzgut</b>	<b>Art der vorhandenen Informationen</b>
Mensch	Bestandsaufnahme (Umweltbericht und Begründung)
Tiere/Artenschutz/Pflanzen	spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vom Juli 2020 Auswirkungen durch das Vorhaben (Umweltbericht) Artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (im Rahmen des Bebauungsplans) Stellungnahme des Landratsamts Roth, Sachgebiet Naturschutz vom 15.01.2020 Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 28.01.2020 Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken -höhere Naturschutzbehörde - vom 17.01.2020 Ausführungen und Hinweise zu: Betroffenheit von Schutzgebieten nach BNatschG (Umweltbericht)
Fläche/Boden/Wasser	Bestandsbewertung (Umweltbericht) Geotechnischer Bericht, Geotechnik Prof. Dr. Gründer GmbH vom 22.04.2020 Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes vom 13.01.2020
Luft/Klima	Bestandsbeschreibung und Auswirkungen (Umweltbericht)
Landschaftsbild	Bestandsbeschreibung und Auswirkungen (Umweltbericht)
Kultur- und Sachgüter	Hinweise zur Betroffenheit von Kulturgütern, Boden- und Baudenkmalern (Umweltbericht)
Wechselwirkungen	Übersicht (Umweltbericht)

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.



## Sonstige Hinweise

### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

### Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Rednitzhembach, den 07.08.2020

Gemeinde Rednitzhembach

  
Jürgen Spahl  
1. Bürgermeister



(Siegel)

Aushang am:

Abgenommen am: